



Anfrage SP «Auswirkungen von Einsprachen auf die Rappentöri-Überbauung»

Gemäss Parlamentsantrag vom 13. Februar 2017 *Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 5/9 Rappentöri* sind in der öffentlichen Auflage vom 19. Oktober bis 17. November 2016 fünf Einsprachen gegen die Planung eingereicht worden. Drei davon wurden von den Einsprechenden nach den Verhandlungen aufrechterhalten. Im Nachgang zur Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 liess sich die Gegnerschaft der Rappentöri-Überbauung dahingehend zitieren, dass sie alles dransetzen werde, das Projekt zu verbessern und nötigenfalls auch zu verzögern¹.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Einsprachen gegen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri sind aktuell hängig? Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, um wen es sich bei den einsprechenden Parteien handelt? Wie ist der Verfahrensstand? Was sind die Hauptkritikpunkte?
- 2) Welche planerischen Konsequenzen haben die Einsprachen auf die Weiterentwicklung des Projekts? Kann der Gemeinderat zum Beispiel eine Aussage dazu machen, mit welchen zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss?
- 3) Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann zum Beispiel beziffert werden, ob und in welchem Ausmass der Gemeinde Baurechtszinsen entgehen?
- 4) Wie gedenkt der Gemeinderat den allfälligen planerischen und finanziellen Konsequenzen zu begegnen?

Köniz, 12. Februar 2018

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Nur-eine-knappe-Mehrheit-will-mehr-Stadt/story/21148278>